

Liebe Leserinnen und Leser

Bereits diese Woche habe ich das erste Wahlempfehlungscouvert aus dem Briefkasten geholt. Erste Parteien bringen sich in Position für die National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober. Viele werden jedoch die Sommerferien abwarten und erst dann kommunizieren. Es wird sich weisen, wie die Parteien aus noch ungewissen Ereignissen, die in der nächsten Zeit passieren werden, ihren Nutzen ziehen. Im Rahmen der Weinpolitik hat der BDW mit vielen Politikern der nationalen Bühne kontaktiert und einen Beitrag geleistet, dass die Erhöhung der Werbemittel um 6 Mio. Franken glatt über die Bühne ging. Einen Teil dieser Früchte darf die Deutschschweizer Weinbranche nun ernten. Der Kampagne „Schweizer Weine ohne Wenn und Aber“ wurde eine zusätzliche Million zugesprochen, was für den BDW eine Budgeterhöhung um Fr. 360'000.- bedeutet. Auch das BDW-Projekt „Weintheater“, das ab diesem Sommer Weingeschichten über die sozialen Medien verbreiten soll, wird von nationaler Seite mit Fr. 50'000.- unterstützt. Mit diesen Mitteln soll die Sichtbarkeit des Schweizer Weins weiter erhöht werden. Diesen Prozess haben wir bereits im Februar 2022 begonnen und unsere kantonalen Weinbranchen ermuntert, noch mehr regionale Events unter dem Dach „Schweizer Weine ohne Wenn und Aber“ zu kommunizieren. Aber der BDW wird auch selbst aktiv und präsentiert an der „Gout&Terroir“ in Bulle alle Deutschschweizer Regionen und das Fürstentum Liechtenstein mit ihren Weinen. Auf nationaler Seite wird die Sichtbarkeit ebenfalls erhöht. Erstmals gibt es einen grossen Swiss-Wine-Stand an der OLMA mit allen Schweizer Regionen sowie mit „Divinum“ eine nationale Weinschau in Aigle Ende November.

Doch nun zurück zu den Wahlen. Wir wissen nicht, was sie uns bringen werden. Aber eines wissen wir ganz sicher:

Der Souverän hat am 18. Juni beschlossen, dass wir eine klimaneutrale Schweiz bis ins Jahr 2050 wollen.

Als Teil der Landwirtschaft gehören hier auch der Weinbau und die Weinwirtschaft dazu. Es ist mir erstaunlich ruhig geblieben zu diesem Thema. Zu ruhig. Nur Wenige scheinen sich betroffen zu fühlen, weil der Termin in der Ferne liegt. Seit etwas mehr als zwei Jahren befassen wir uns mit dem Potential unserer Rebböden, Kohlenstoff einzulagern. Bis im Spätherbst werden die Resultate unseres Pilotversuchs vorliegen. Das soll uns wertvolle Erkenntnisse liefern, um eine Netto-Null-Strategie für den Weinbau zu entwickeln.

Jürg Bachofner, BDW



Allgemein

Der Juli zeigte sich bislang von seiner heissen Seite. Gemäss MeteoSchweiz reichte es an drei Messstandorten für neue Stationsrekorde. Am höchsten stieg das Thermometer mit leichter Föhnunterstützung letzten Dienstag in Chur auf 37.6 Grad. Am Dienstagabend und in der Nacht folgten dann teils kräftige Gewitter, welche gebietsweise aussergewöhnlich stark waren. Vereinzelt wurden Hagelschäden gemeldet. Hagelereignisse sind im Juli aber nicht selten. Die Gewitteraktivität beendete die Hitzewelle, und der Niederschlag brachte die ersehnte Abkühlung. Allerdings waren die Niederschlagsmengen regional unterschiedlich und lagen zwischen 2 mm bis etwa 80 mm. Dennoch gab es genügend Niederschlag über die Tage verteilt, dass der Boden diesen auch aufnehmen konnte. Für die kommende Woche ist mit steigenden Temperaturen, einigen Schauern und Gewitter zu rechnen.



Abbildung: Am 17.07.2023 befand sich der Pinot Noir in Wädenswil im Stadium BBCH 79. (Quelle: [Agrometeo](#)).

Entwicklungsstadium:

An den meisten Standorten befinden sich die Reben im BBCH-Stadium 79, das heisst, der Traubenschluss ist abgeschlossen.

Pflanzenschutz - Allgemein

Die **Abschlussbehandlung** ist der Phänologie der Reben anzupassen. Das heisst, dass die letzte Behandlung bei Beginn Farbumschlag resp. Beginn Beerenreife (BBCH 81) zu erfolgen hat. Wir erwarten den Beginn des Farbumschlages bei Riesling-Silvaner ca. Ende Juli und bei Blauburgunder in der 1. Augustwoche. Bei sehr späten Sorten, die den Farbumschlag nicht vorher erreichen, ist die letzte Behandlung bis spätestens Mitte August vorzunehmen.

Pflanzenschutz - Krankheiten

Beim **Falschen Mehltau** haben die Niederschläge der letzten Wochen dazu geführt, dass es zu neuen Infektionen gekommen ist. Je nachdem konnte auch eine Zunahme des Befalls – vor allem an jungen Geiztrieblättern – festgestellt werden.

Ab Erreichen des Traubenschlusses besteht kaum mehr Gefahr von Neuinfektion an den Beeren selbst, die Blätter und das Stielgerüst können aber durchaus noch befallen werden. Vor allem in Anlagen mit Befall bleibt also weiterhin ein gewisses Risiko bestehen. Behandlungen sollten generell kurz vor Niederschlägen gesetzt werden. Die Behandlungsintervalle richten sich nach wie vor nach den Niederschlagsmengen und dem Zuwachs.

In einigen Parzellen sind sehr starke Symptome an Trauben und Trieben zu finden – siehe Bild. Sollten Sie solche Symptome häufiger beobachten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Fachstelle.



Symptome von Falschem Mehltau an Blättern, Trieben und Gescheinen.

Bilder: Michael Gölls, Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH

Beim **Echten Mehltau** ist noch Vorsicht geboten, auch wenn das Risiko für Beereninfektionen massiv abgenommen hat. Vor allem in Anlagen mit Befall kann sich dieser auf den Beeren und Blättern weiter ausbreiten und so noch spät in der Saison zu teils massiven Problemen (z. B. Fehltönen) in der Weinbereitung führen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Mehлтаubefall im aktuellen Jahr den Druck im Folgejahr deutlich erhöhen kann. Bei der Bekämpfung von Echten Mehltau sollte unbedingt auf eine optimale Applikation (jede Gasse) und ausreichende Wassermengen (500 – 600 L/ha) geachtet werden.

Wird gegen **Botrytis** behandelt, sollte die erste Applikation kurz vor Traubenschluss erfolgen. Vor allem bei dichtbeerigen Sorten und Klonen kann zu diesem Zeitpunkt das Traubeninnere noch gut erreicht werden. Dies gilt besonders, wenn nur eine Behandlung geplant ist. Botrytisbehandlungen sind **grundsätzlich nur in der Traubenzone** und **nicht mit der Drohne** durchzuführen.

Vereinzelt sind Symptome von **Schwarzfäule** (Black rot) an Blättern und Trauben zu sehen, meist an Piwi-Sorten oder in Bio-Parzellen. Um den Infektionsdruck zu senken, sind befallene Trauben und Blätter möglichst rasch aus den Anlagen zu entfernen. Weitere Infos unter: [Schwarzfäule \(Guignardia bidwellii\)](#)

Aktuelle Prognosen zu Infektionsereignissen finden Sie bei [Agrometeo](#) und [RIMpro](#).

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Falschen Mehltau sollte weiterhin vorbeugend – möglichst kurz vor Niederschlägen – behandelt werden. Wenn möglich sind Kontaktfungizide (z. B. Folpet, Kupfer) zu bevorzugen (geringes Resistenzrisiko). Je nach Witterungssituation sind Abstände von ca. 8 – 10 Tagen (2 – 3 Blätter Zuwachs) möglich.

Gegen Echten Mehltau sind jetzt teilsystemische PSM der Gruppen 2 und 11 oder Bio-Pflanzenschutzmittel (Schwefel, Vitan, Armicarb und andere) zu empfehlen. In Anlagen mit deutlichem Befall sollte kurativ behandelt werden. Geeignet sind die Kombinationen Armicarb + Schwefel oder Vitan + Cocana + Schwefel. Am besten wird die Behandlung 2x in kurzem Abstand (5 Tage) wiederholt (Armicarb nicht zweimal hintereinander). Bei der Bekämpfung von Echem Mehltau sollte unbedingt auf eine optimale Applikation (jede Gasse) und ausreichende Wassermengen (400 – 600 L/ha) geachtet werden.

Gegen Botrytis ist bei wenig empfindlichen Sorten und Klonen häufig eine Nebenwirkung ausreichend und es kann auf den Einsatz von Botrytiziden verzichtet werden. Werden Botrytizide eingesetzt, ist unbedingt auf die Behandlungseinschränkungen zu achten: Jede Wirkstoffgruppe darf nur einmal eingesetzt werden. Wird ein Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der SDHI (Cantus, Filan) eingesetzt, sind auch die Oidiumbehandlungen mit Produkten aus derselben FRAC-Gruppe zu berücksichtigen.

Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)

Behandlungen gegen Mehltapilze sind nur noch in Anlagen mit Befall notwendig – siehe ÖLN oder Bio. Gegen Botrytis sollte bei anfälligen Sorten eine Behandlung mit biologischen Pflanzenschutzmitteln erfolgen.

Biologischer Anbau

Weiterhin gilt es, die Reben auf allfällige Infektionsstellen vom **Falschen Mehltau** zu kontrollieren. Auch wenn die Blätter und Trauben mit dem Alter zunehmend widerstandsfähig werden, könnte in Anlagen, in denen bereits ein stärkerer Befall vorhanden ist, bei wiederholten Infektionen noch Traubenbefall (vor allem Traubenstiele) und Blattbefall eintreten. In befallsfreien Anlagen können die Spritzintervalle entsprechend der Witterung etwas weiter gewählt werden. Bei robusten und befallsfreien Piwisorten kann auf weitere Behandlungen verzichtet werden.

Die Behandlungszeitpunkte richten sich nach vorhergesagten Niederschlägen und dem Neuzuwachs. Eine Behandlung sollte mit 150 - 250 g/ha Kupfer durchgeführt werden, je nach Befallssituation ist die Kupfermenge anzupassen.

Das Risiko für Infektionen durch **Echten Mehltau** ist in befallenen Lagen sehr hoch, auch wenn die Anfälligkeit der Trauben bereits abnimmt.

Zum Schutz und je nach Infektionslage wird eine Aufwandmenge von 3 - 5 kg/ha Schwefel oder Kaliumkarbonat (Vitan, Amicarb oder Ghekk) empfohlen. Bei erhöhtem Risiko kann auch eine Kombination aus Schwefel und Kaliumbikarbonat ausgebracht werden.

Aufgrund der temperaturabhängigen Wirkungsdauer von Netzschwefel sollte das Spritzintervall bei einem hohem Infektionsrisiko 6 - 8 Tage nicht übersteigen, um mögliche Infektionen mit Echem Mehltau abzudecken.

Bei akutem Befall von Echem Mehltau auf Trauben bietet sich eine Traubenwäsche mit 600-800 Liter Wasser bei 4 kg Kaliumkarbonat und 4 kg Schwefel (in Traubenzone) an. Eine optimale Applikation wird mit geringer Luftunterstützung erreicht. Die Trauben sollten gut durchnässt sein.

Nicht in Anlagen anwenden, wo die Behandlungen mit Myco-Sin durchgeführt werden!

Bei fortsetzender Behandlung mit Tonerdepräparaten (Myco-Sin, Agrolem) 6 - 8 kg/ha + 3 - 5 kg/ha Schwefel ausbringen.

Im Bioanbau stehen keine eigentliche **Botrytizide** zur Verfügung. Kupfer und Präparate auf Basis von Mikroorganismen erzielen bei einem stärkeren Befallsdruck höchstens eine Teilwirkung.

Massnahmen nach Hagelschäden

Nach starken Hagelschäden befinden sich die Reben in einem physiologischen Schockzustand. Entwicklung und Wachstum werden für ca. 10 – 14 Tage eingestellt. Danach beginnt die Rebe sich zu erholen und der Austrieb von Geiztrieben und schlafenden Augen beginnt. Je nach Schwere des Schadens ist auf weitere Laubarbeiten zu verzichten. Umgefallene Laubwände oder ausgefädelte Triebe sollten baldmöglichst wieder aufgerichtet werden, um die kommenden Pflanzenschutzarbeiten zu erleichtern.

Bei leichtem Hagel, ohne Schäden an Trauben und Holz, sind keine besonderen Pflanzenschutz-behandlungen notwendig. Obwohl Weissfäule bis zum Weichwerden der Beeren noch keine besondere Gefahr darstellt, sollte bei stärkeren Schäden an Holz oder Trauben baldmöglichst nach dem Schadereignis eine Pflanzenschutzbehandlung mit folpethaltigen Mitteln erfolgen. Der Einsatz von Kupfer birgt das Risiko von Phytotox bei bereits geschädigten Trieben. Wenn Kupfer eingesetzt wird (z. B. Bio-Betriebe), ist eine geringe Aufwandmenge empfohlen. Detaillierte Infos finden sich auch in der [Pflanzenschutzempfehlung](#) auf Seite 53.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Halten Sie die Augen nach dem **Japankäfer** offen. Der Japankäfer fliegt von Juni bis August. Bei einem Verdachtsfall muss versucht werden, ihn einzufangen und in einem geschlossenen Behälter aufzubewahren. Melden Sie einen Verdachtsfall umgehend beim Pflanzenschutzdienst ihres Kantons. [Infolyer und Telefonnummern](#)

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Piwi-Sorten

Derzeit keine Behandlungen nötig. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten.

Biologischer Anbau

Derzeit keine Behandlungen nötig. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten.



In der **aktuellen Nummer (erscheint 20. Juli 23)**: Das Merlot-Land Tessin • Gialdi Vini SA im Porträt • Aargauer Staatsweinkürung • Phosphateinträge in Gewässern • u.v.m.

Bestellen Sie sich eine **Gratis-Probenummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Pflegehinweise

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen (16 - 20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: Nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen! Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Traubenwelke und der Stiellähme.

Im aktuellen Stadium sind die Trauben anfällig gegenüber **Sonnenbrand**. Ein plötzliches Exponieren der Trauben ist daher zu vermeiden, besonders auf der Sonnen-Seite (West). In Parzellen, in welchen die Laubarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten, sollte zugewartet werden, bis der Farbumschlag weitgehend abgeschlossen ist.

Die **Ertragsregulierung** sollte möglichst vor dem Farbumschlag abgeschlossen sein, v. a. wegen der Kirschessigfliege. Je nach Ertrag und Strategie ist es sinnvoll, ganze Trauben, Traubenspitzen oder Schultern zu entfernen.

Nach dem [Modell](#), welches das Übertragungsrisiko von **Bois noir (Schwarzholzkrankheit)** im Rebbau berechnet, soll jetzt auf das Mähen von Winden und Brennesseln verzichtet werden.

Das konsequente Entfernen von **Neophyten** ist weiterhin angezeigt.

Diverses

Önologietagung 2023

Das Weinbauzentrum Wädenswil und Agroscope führen am Mittwoch, 30.08.2023 die Önologietagung 2023 durch. Die Kernthemen der Tagesveranstaltung sind: Die Aromausprägung von Hefen, alkoholfreie Weine und die Auswirkungen der regulatorischen Rahmenbedingungen der EU auf die Schweiz.

Das detaillierte Programm sowie die Anmeldung finden sich auf der [Webseite des Weinbauzentrums](#). Anmeldeschluss ist der 16. August 2023, die Teilnehmerzahl ist limitiert.

Fach- und Praxistag Rebbau – Strickhof

Der Fach- und Praxistag Rebbau am Strickhof in Wülflingen steht dieses Jahr unter dem Thema «Robuste Rebsorten».



Datum: 17. August 2023 ab 14:00 Uhr

Veranstalter: Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH, Branchenverband Zürcher Wein

Kosten: CHF 20.00

Anmeldeschluss: 10.08.2023

Programm und Anmeldung finden Sie hier: [Fach- und Praxistag Rebbau](#)

Melden Sie Ihre Hagelschäden für ein Forschungsprojekt der ETH Zürich, Agroscope und Uni Bern

Das Projekt [scClim](#) erforscht die Ursachen und Auswirkungen von Hagel in der Schweiz. Das Ziel ist eine nahtlose Modellkette von Simulationen und Beobachtungen von Gewitterzellen zur Quantifizierung von Hagelschäden in verschiedenen Sektoren. In einem Teilprojekt werden Hagelschäden an verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen (z.B. Weinreben) in gegenwärtigem und zukünftigem Klima modelliert. Sie können an diesem Projekt teilnehmen und so mithelfen, das Schadensmodell weiterzuentwickeln: Melden Sie Hagelschäden an Ihren Reben über untenstehende App. Ihre Daten werden anonymisiert und nur zu Forschungszwecken verwendet.

Installieren Sie bereits jetzt die App auf Ihrem Smartphone, sodass Sie nach einem allfälligen Hagelereignis bereit sind. Dies dauert weniger als 5 Minuten. Auch das Erfassen eines Hagelschlages ist in sehr kurzer Zeit erledigt.

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

1. Download der MindLogger App auf Ihr Smartphone: [Android](#) oder [iPhone](#)
2. Erstellen eines Benutzerkontos via App
3. Klicken auf den Einladungslink: web.mindlogger.org/join/f8c6aobb-d14b-4292
4. Mit dem erstellten Benutzerkonto einloggen
5. Klicken auf "Accept Invitation"
6. Auf dem Smartphone zur MindLogger App gehen und dort sollte, wenn Sie eingeloggt sind, das Fenster "Hagelschäden im Weinbau melden" sichtbar sein. Falls das Fenster in diesem Schritt nicht angezeigt wird, müssen Sie sich ein- und ausloggen in der App.

Bei Fragen kontaktieren Sie Raphael Portmann und Iris Thurnherr via:
scclim_hagelschaden_weinreben@sympa.ethz.ch

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Links

[PSM Register BLV](#)
[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)
[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)
[Betriebsmittelliste FiBL](#)
[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)
[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 3. August 2023.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)